



Mainz, 26.08.2025

Antrag **1303/2025 zur Sitzung Stadtrat am 03.09.2025**

## **Bedarfsorientierung bei den Kita-Öffnungszeiten stärken! (Die Linke)**

### Begründung:

Die Stadt Mainz hat ein Konzept zur sogenannten Bedarfsorientierung bei Kita-Öffnungszeiten vorgelegt. Um dem Anspruch, die Umsetzung führe keinesfalls zur Verschlechterung des Angebots, gerecht zu werden, braucht es flankierende Maßnahmen

### Deshalb beantragen wir:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1 In die Evaluierung des Konzepts in der Umsetzungsphase werden die Eltern und Elternausschüsse aktiv mit einbezogen.
- 2 Den Eltern und dem pädagogischen Personal wird die Möglichkeit gegeben, Einschätzungen, Kritik und Hinweise im Rahmen der Evaluierung auch anonym abzugeben.
- 3 Der besondere Betreuungsbedarf von U3-Kindern wird bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, der Aufstellung von Qualitätskriterien und in der Evaluierung gesondert berücksichtigt und dargelegt.
- 4 In die Evaluierung mitaufgenommen werden getrennt voneinander die Frage, wann es a) zu verkürzten Öffnungszeiten und in welchem Umfang kommt und b) wann und je für welchen Zeitraum es zur Zusammenlegung von Gruppen kommt und wie viele Kinder in diesen Zeiten von wie viel Fachpersonal betreut wird.

5 Sobald es zu einer Zusammenlegung von Gruppen und/oder einer Verkürzung der Öffnungszeiten kommt, wird die zuständige Stelle in der städtischen Verwaltung durch die Kita darüber informiert. Diese Daten werden erfasst und fließen kontinuierlich in die Evaluierung ein.

6 Zeigt sich im Laufe oder nach Abschluss der Evaluierung, dass die ergriffenen Maßnahmen zu Verschlechterungen in der Betreuung oder zur Erhöhung der Belastung für das Personal oder die Eltern führen, werden diese Maßnahmen an der jeweiligen Kita zurückgenommen.

7 Bis zu einer Änderung der jeweiligen Betriebserlaubnis an den Kitas sieht die Verwaltung davon ab, den Eltern neue Verträge vorzulegen, die eine Reduzierung der Öffnungszeiten beinhalten.

8 Die Stadt Mainz setzt sich beim Land dafür ein, dass in die Planungen der Personalausstattung für Kitas gemäß § 21 KitaG Fortbildungstage, Ausfalltage wegen Urlaub, Beschäftigungsverbot, Krankheit u.ä. miteingeplant und hierfür personelle Puffer geschaffen werden.

9 Die Verwaltung der Stadt Mainz wird gebeten zu prüfen, inwiefern es im Rahmen des § 21 KitaG des Landes oder auch darüber hinaus möglich ist, einen städtischen Schlüssel für die Personalausstattung an Kitas zu entwickeln, der über den bisherigen Personalschlüssel hinausgeht.

10 Dem Stadtrat ist laufend zu berichten.

Carmen Mauerer